

Benutzungsreglement für den Veranstaltungsraum in der Fischzucht Bremgarten

1. Zweckbestimmung

Der Veranstaltungsraum wird für gesellschaftliche und geschäftliche Anlässe zur Verfügung gestellt.

2. Zuständigkeit

Die Aufsicht wird von einem Mitarbeitenden der Fischzucht Bremgarten wahrgenommen.

3. Benutzung des Veranstaltungs Raums

3.1 Für die Benutzung des Veranstaltungs Raums gilt folgende Hausordnung:

- Mit der Miete verpflichten sich die Benutzer die Bestimmungen der Hausordnung einzuhalten.
- Der Mieter übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemässe Benützung des Veranstaltungsraum und seiner Einrichtungen. Er haftet gegenüber der Fischzucht Bremgarten für allfällige Schäden und für zusätzliche Kosten.
- Im ganzen Gebäude gilt ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen auf der Terrasse ist erlaubt.
- Auf der Terrasse dürfen keine Finnenkerzen, Grills, Feuerwerke, usw. betrieben werden.
- Im Brandfall Telefon Nr. 117 wählen
- Der Abfall ist vom Benutzer ordnungsgemäss zu entsorgen. Kehrichtsäcke und der Aufwand fürs Entsorgen werden verrechnet.
- Die Bestimmungen der Schall- und Laserverordnung sind einzuhalten. Auf die Nachbarn ist grösstmögliche Rücksicht zu nehmen.
- Das Mobiliar des Veranstaltungsraums darf nicht im Freien genutzt werden. Für die Terrasse stehen Festbankgarnituren zur Verfügung.
- Der Veranstaltungsraum, das dazugehörige Mobiliar und das Geschirr sind in gereinigtem Zustand zu übergeben.
- Dekorationen im Veranstaltungsraum dürfen diesen nicht beschädigen (keine Nägel in die Wände schlagen, usw.) und müssen gleich nach dem Anlass wieder entfernt werden. Allfällige Reparaturen gehen zu Lasten des Mieters.



- 3.2 Jeder Mieter hat bei der Reservation eine Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich ist.
- 3.3 Die Benützung des Veranstaltungsraums berechtigt zum Parkieren auf den ca. 8 Parkplätzen der Fischzucht Bremgarten.

4. Benutzungsdauer, Übergabe und Rückgabe

- 5.1 Die Übergabe erfolgt am Tag des Anlasses.
- 5.2 Das Reinigen des Veranstaltungsraum, der Terrasse und der Umgebung hat durch den Mieter zu erfolgen.
- 5.3 Im Veranstaltungsraum darf nicht übernachtet werden
- 5.4 Der Veranstaltungsraum muss bis 10.00 Uhr am Folgetag zurückgegeben werden

5. Gebühren

5.1 Benutzungsgebühren

Die Raummiete beträgt pro Tag **pauschal Fr. 400.-** bei maximal 50 Gästen

Kaution Fr. 200.-

Die Reinigung wird separat nach Aufwand mit mind. **Fr. 150.-** berechnet, sofern diese nicht durch den Mieter erfolgt.

Geschirr gemäss der Preisliste „Staublis Partyservice“

5.2 Nebenkosten

Dienstleistungen durch die Mitarbeitenden der Fischzucht Bremgarten werden mit Fr. 40.- / Stunde verrechnet

Kehrriechtsäcke 110 lt. werden mit Fr. 12.- verrechnet

5.3 Diverses

Fehlendes oder beschädigtes Material wird nach dem Beschaffungswert verrechnet

Die Gebühren sind im Voraus zu bezahlen

Für eine reservierte aber nicht wahrgenommene Benützung wird bis 20 Tage vor dem Anlass die Hälfte der Benützungsgebühr zurückerstattet. Bei weniger als 20 Tagen vor dem Anlass ist der gesamte Betrag geschuldet.